

Stuttgart, 7. 10. 2021

Antrag

Behinderung der Fußgänger*innen durch parkende Autos verringern

Die öffentlichen Flächen für den Fußverkehr werden an vielen Stellen durch parkende Autos unzulässig beschnitten und führen zu Behinderungen für die zu Fuß Gehenden. Beim Querparken ragen Front oder Heck der Fahrzeuge oft deutlich in den Gehweg und reduzieren die notwendige Breite für den Fußverkehr. Auch beim Längsparken gibt es Stellen, an denen die Restfußwegbreite sowieso eng ist und sie durch schlecht geparkte Fahrzeuge noch weiter reduziert wird. Diese Situation lässt sich mit einfachen Maßnahmen verbessern.

Wir bitten die Verwaltung:

- Den Antrag 177 vom 4.12.2018 umzusetzen und bei Querparker-Parkplätzen durch eine nachträglich angebrachte Abstandsfläche zu verhindern, dass die parkenden Autos weit in den Gehweg hineinragen.
- Bei künftigen Kontrollen der Verkehrsüberwachung eine kostenpflichtige Verwarnung zu erteilen, wenn beim Längsparken auf dem Gehweg das Fahrzeug eine Reifenbreite oder mehr über der Markierung parkt.
- Zu prüfen, ob bei Bereichen mit Längsparken im Zuge von Bauarbeiten das Gehwegparken rückgebaut werden kann oder zumindest statt der Markierung mit Farbe deutlich spürbare Markierungsnägel verwendet werden können, damit den Fahrer*innen der Rand der Parkfläche deutlich signalisiert wird.



Gez.

Gerhard Ebertshäuser

Sabine Wassmer

Sebastian Karl

Helga Kaiser

Maria Flendt